

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/012/2021/1															
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit														
18.02.2021	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung														
24.02.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung														
<p>TOP: 4.4 Errichtung Geräteschuppen Steinenbach, Karl-Rehm-Straße 19, Flst. Nr. 804/31 Antrag auf Befreiung</p>																	
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung für die Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 804/31, Karl-Rehm-Straße 19, in Steinenbach.</p> <p>Der geplante Geräteschuppen hat die Abmessungen 2,00 m x 4,50 m und wird in Holzbauweise mit Pultdach erstellt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Grundesch II vom 22.12.1995 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 11.02.2021 Befreiung: Überschreitung der Baugrenze</p> <p>Festsetzungen des Bebauungsplans Nutzungsschablone 3</p> <table border="1"> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Allgemeines Wohngebiet WA</td> </tr> <tr> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> <td>I + IUG</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,35</td> </tr> <tr> <td>Geschossflächenzahl</td> <td>0,5</td> </tr> <tr> <td>Bauweise</td> <td>Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach mit Dachneigung 33°-44°</td> </tr> <tr> <td>Max. Traufhöhe.</td> <td>3,45 ü. EFH</td> </tr> </table> <p>Baugrenze Der geplante Geräteschuppen soll außerhalb der Baugrenze in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Für die Errichtung des Geräteschuppens in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Befreiung nach § 31 Bau GB erforderlich.</p> <p>Dachform und Dachneigung Der Bebauungsplan setzt für das Gebiet Grundesch Satteldächer mit Dachneigung 33°-44° fest. Für die beantragte Pultdachbauweise ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Nebenanlagen in der näheren Umgebung In der Abt-Reher-Straße 17, Flst. Nr. 804/26 und Abt-Reher-Straße 19, Flst. Nr. 804/27 befinden sich jeweils ein Gartenhäuschen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Für diese baulichen Anlagen liegen keine Genehmigungen vor.</p> <p>Der beantragten Geräteschuppen in Holzbauweise entspricht in der Ausführung und seiner Größe den vorhandenen Nebenanlagen in der Umgebung. Da der Rauminhalt des geplanten Schuppens unter 40 m³ liegt, handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben gemäß § 50 LBO Baden-Württemberg.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.</p>				Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet WA	Zahl der Vollgeschosse	I + IUG	Grundflächenzahl	0,35	Geschossflächenzahl	0,5	Bauweise	Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	Dachform	Satteldach mit Dachneigung 33°-44°	Max. Traufhöhe.	3,45 ü. EFH
Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet WA																
Zahl der Vollgeschosse	I + IUG																
Grundflächenzahl	0,35																
Geschossflächenzahl	0,5																
Bauweise	Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig																
Dachform	Satteldach mit Dachneigung 33°-44°																
Max. Traufhöhe.	3,45 ü. EFH																

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Blönried erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche gem. § 31 BauGB wird zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform und Dachneigung gem. § 31 BauGB wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Foto Gartenhaus

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.02.2021